

Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter

zur Besprechung vaterländischer Interessen.

N^o. 25.

Mittwoch den 9. August

1848.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Sgr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden franco entweder unter Adresse des Redacteurs oder der Verlags-handlung erbeten.

Kritik der in N^o. 21 vorgebrachten Vorschläge des deutschen Schulwesens.

II.

(Fortsetzung.)

So wenig wie wir der Schule eine so große Berechtigung zugestehen, wie in dem Entwurfe geschehen, und die allgemeine Zeitsstimme verlangt, eben so wenig können wir mit dem über das Schulgeld aufgestellten Prinzipie uns zufrieden erklären. So unumgänglich nothwendig es ist, daß alles öffentliche Schulgeld für den Einzelnen aufgehoben werde, so wenig darf die Mitwirkung der Gemeinde auf Anschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten und Lehrmittel beschränkt werden. Uebernimmt der Staat das ganze Gehalt des Lehrers, so wird leicht eine Gleichgültigkeit der Gemeinde gegen ihre Lehrer eintreten, und die wichtigste Controle, und der stärkste Sporn für den Lehrer wegfallen. Denn es geht den Lehrern, wie allen Angestellten, welche sich in kleinen Kreisen bewegen; ihre Thätigkeit, ihr Werth finden in diesen Kreisen auf die Dauer die sicherste Beurtheilung, während dieß mit den höhern Beamten oft grade umgekehrt ist.

Dieß man allerdings prinzipaliter den Staat als Gehaltszahler eintreten, secundair aber die Gemeinde

und zwar in der Weise, daß feste Gehaltsklassen nach den Dienstjahren existirten, Extraerhöhung aber und Extraavancement der Gemeinde verblieben, so wäre beides gesichert, gesichertes Fortkommen und unabhängige Stellung des Lehrers einerseits, andrerseits ein frisches Fortstreben so wie billige Berücksichtigung der Talentvolleren.

Die öffentlichen strengen Examina sind mir gleichfalls bedenklich, da es mir zweifelhaft erscheint, ob sie ihren Zweck, Schutz der Schule vor Ueberfüllung mit unfähigen und unfleißigen Schülern erfüllen werden; ich dünkte, man müsse dem Lehrerkollegium eine möglichst große Gewalt einräumen, und den Mißbrauch derselben durch Appellation an eine andere Anstalt zu verhüten suchen. Schlußexamina finde ich nicht erwähnt und es sollte mich sehr freuen, wenn sie gänzlich abgeschafft wären; denn hierin finde ich eine unumgänglich nothwendige Verbesserung des Schulwesens, daß die Prüfungen in den niedern Schulen und für die gelehrten Schulen gänzlich wegfallen, dagegen für die Bürger- und Fachschulen in der Weise festgehalten werden, daß sie hauptsächlich in einer practischen Darlegung der gewonnenen Kenntnisse bestehen. Ebenso möchte ich es mit den Universitätsexamen gehalten wissen. Von Herzen stimme ich mit den zwischen Bürgerschulen und

Gymnasien festgehaltenen Unterschieden überein. Die Idee eines Gesamtgymnasiums für die edlere männliche Jugend scheint mir an zwei großen Fehlern zu leiden, ja durch diese unmöglich zu sein. Denn erstlich ist man bei der Idee eines Gesamtgymnasii von dem Grundirrtum ausgegangen, daß die Schule ein noch größeres Gebiet einnehmen müsse, als sie gegenwärtig besitzt, und deshalb die Schulerziehung möglichst frühe zu beginnen sei. In diesen Fehler ist leider auch der Entwurf verfallen; den zweiten hat er glücklich vermieden; er besteht in dem Glauben der Verteidiger des Gesamtgymnasii, daß die für eine höhere Gewerbtätigkeit nothwendigen Kenntnisse der einen Schülerklasse, so wie die humanistische Bildung der andern unbeschadet beide auf einer Anstalt erzielt werden könnten.

Die Sucht, Alles durch die Schule zu erreichen, hat die Gesamtschulmänner verleitet; indem sie nämlich mit Recht auf eine humane Ausbildung eines jeden Staatsbürgers ein so hohes Gewicht legten, diese aber nur in der Schule möglich sahen, versielen sie in den consequenten Irrthum, eine solche Mischanstalt ins Leben zu rufen, die für beide Schülertheile höchst nachtheilig werden muß, indem sie einerseits die nothwendigen Kenntnisse nicht geben, andererseits beide mit einer erdrückenden Arbeitslast überladen wird.

Zu dem Artikel Schulvorstand und dessen Thätigkeit bemerken wir, daß, wenngleich wir die Rechte desselben in der Gemeinde nicht deutlich angegeben finden, wir doch nachdrücklich warnen möchten gegen jede andere Betheiligung, als in äußeren Verhältnissen der Schule. Der Lehrer muß in seinem Berufe so frei und unabhängig von den Eltern stehen, als der Arzt von seinen Patienten; er muß Herr im Hause sein, und das ist unmöglich, wenn alle mit darein reden; daß man jetzt so allgemein eine Theilnahme der Eltern an der Weise des Unterrichts wünscht, rührt daher, weil man die Uebergrieffe der Schule und ihre Unfähigkeit für ein so großes Gebiet fühlt, und dieses nun so zu heilen gedenkt; man weise die Schule in die ihr gebührenden Grenzen zurück und man bedarf keine in die Lehrmethode hineinporschende Eltern. Diesen bleibe ihr Feld, nämlich die häusliche Erziehung, der erste Unterricht, und die Berlegung von dem durch Erfahrung und Umgang gegebenen Stoffe; wahrlich ein herrliches Feld für Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

Daß das Erziehungsministerium drei Candidaten vorschlägt, der Schulvorstand einen vorschlägt, den die Gemeinde verwerfen darf, billige ich vollkommen; nur möchte ich den Schulvorstand nicht zur Hälfte von den Gemeindebehörden gewählt wissen, sondern ganz aus und durch die Gemeinde, was ohne Bedenken ist, wenn man den Schulvorstand nicht in die Schule und den Unterricht bringt. Schön finde ich den Vorschlag, daß die Schule sich mit der Kirche über eine gemeinsame biblisch-christliche Grundlage des Religionsunterrichts verständigen soll.

Unser geliebtes Vaterland wird durch viele Hindernisse an seiner Einigung gehindert; das Volk durch keines mehr, als durch den Unterschied der Religion. Wollen wir auch nicht die Hoffnung aussprechen, daß der Tag eines völligen Zusammenschmelzens des Katholicismus und Protestantismus nicht mehr ferne sei, so wünschen wir doch in der Schule vorzugsweise das Gemeinsame aus beiden Religionsparteien hervorgehoben zu sehen, und dies finden wir in der Kenntniß der Bibel, und in der christlichen Moral. Daß man aber die Elementarschulen völlig von der Kirche trennen will, scheint mir wiederum aus einem übermüthigen Uebergreifen der Schule entsprungen zu sein. Die rechte Kirche und die rechte Schule können und müssen Hand in Hand gehen; der Geistliche soll kein Oberaufsichtsrecht über die Schule üben, wie es bisher oft geschehen; er soll der Freund des Lehrers sein, ihm hülfreich beim Religionsunterricht zur Seite stehen, und der Lehrer soll von ihm die Lücken seiner Kenntnisse sich ausfüllen lassen, in der Einwirkung auf die Erwachsenen ihm helfen, und für die Schule den Religionsunterricht des Geistlichen sich erbitten. Die völlige Trennung der Schule von der Kirche führt zweifelsohne zu einer für das religiöse Leben verderblichen Anmaßung der ersteren.

Der Entwurf theilt über die Unterrichtsmittel nichts mit, nur läßt er nach seiner Trennung der Schulen schließen, daß er für die Gymnasien die vorwiegend antike Bildung beibehalten wissen will.

Vielleicht aber stehen wir schon auf der Wendung, wo die radikal-demokratische Partei, falls sie an's Ruder kommt, alle humane Bildung zerschlägt, und den Materialismus Feuerbachs und Ruge's zum ausschließlichen Prinzip in den Schulen erhebt. Dann wird es wahr werden, was Niebuhr auf seinem Todesbette seufzend sprach: „Europa sinkt in die Nacht der Barbarei zurück.“

Aschendorf, den 28. Juli 1848.

Adresse mehrerer Einwohner aus Aschendorf und Heede im Herzogthum Arenberg-Meppen an die hohe deutsche National-Versammlung zu Frankfurt am Main, Protest gegen das undeutsche Verfahren des Deputirten Deymann aus Meppen betreffend.

Hohe National-Versammlung!

Jeder echte Deutsche muß aus ganzer Seele wünschen, daß Deutschland mit seinen bisherigen acht und dreißig Staaten zu Einem großen kräftigen Baume zusammenwachse, dessen Krone das Ganze segensvoll überschatte und dessen einzelne Zweige und Aeste, wie wohlgerathene Kinder mit der liebevollen Mutter, mit dem Hauptstamme stehen und fallen. — Diesem hehren Ziele deutscher Einheit und deutscher Kraft strebt und arbeitet die hohe deutsche National-Versammlung zu Frankfurt kräftigst nach: — die von der souverainen deutschen National-Versammlung geschaffene Central-Gewalt giebt davon den schlagendsten Beweis.

Soll diese Gewalt aber nicht bloß eine Idee sein, soll sie eine kräftige lebendige Gestaltung erlangen, dann müssen die einzelnen deutschen Staaten tief und fest verschlungen werden in das große Räderwerk der einen Staatsmaschine, dann müssen sie mit derselben und durch dieselbe ihre Blüthe, Kraft und Leben erhalten. Dieselben müssen also unbedingt dem Ganzen dienen, sie müssen wie treue Diener dem Herrn gehorsam sein auf Tod und Leben. —

Daher hat es uns mit tiefer Trauer und Enttäuschung erfüllt, wie die hannoverische Regierung durch den berüchtigten Ministerial-Erlass vom 7. Juli c. die schmachlichsten Sondergelüste an den Tag gelegt hat. — Aber bald wurde dieser Schmerz in unaussprechliche Freude verwandelt: — die hohe deutsche National-Versammlung züchtigte das ungehorsame Kind, sie forderte unumwundene Anerkennung und Unterordnung. — Die Mehrzahl der hannoverschen Deputirten ging diesem wahrhaft männlich edlen Beschlusse der deutschen Nation mit einem wenn auch übermäßig mäßig gehaltenen doch von biederer Gesinnung zeugenden Proteste gegen den verrufenen Ministerial-Erlass voran. — Nur bloß zwei Deputirte, Dettmold von Hannover und Deymann aus Meppen, schlossen

sich von diesem Proteste ausdrücklich aus: — sie haben dafür ihren Lohn empfangen, ihre Namen und ihr Andenken bleiben auf ewig gebrandmarkt in der Geschichte. —

Aber die Menschen und Gegenden, von und aus denen diese politischen Halbmäner nach Frankfurt zur National-Versammlung sind entsendet worden, — können und dürfen, wenn sie nicht als Hehler des fraglichen an der deutschen Ehre und Einheit begangenen Verbrechens erscheinen wollen, nicht stillschweigen zu dieser ehrlosen Sonderbündelei. —

Darum protestiren denn auch wir Unterzeichneten aus Aschendorf und Heede im Herzogthum Arenberg-Meppen kräftigst und feierlichst gegen den bezogenen von unserem Deputirten Deymann aus Meppen begangenen Frevel an der hohen deutschen Central-Gewalt.

Wir unterzeichneten Aschendorfer und Heeder wohnen zwar nur in einem verborgenen öden Winkel der Erde, haben aber tiefes Gefühl und innige Liebe für deutsche Einheit, deutsche Kraft, glauben auch, daß „Groß und Klein, Jung und Alt“ — daß alle Kräfte gemeinsam und unermüdlich arbeiten müssen für die Herstellung der Einheit unseres zerrissenen Vaterlandes. —

Das bisherige undeutsche Verfahren Deymanns setzt uns ferner in tiefe Besorgniß, daß er als Herzoglich-Arenbergischer Standesherrlicher Beamter und Consulent auf Kosten der deutschen Einheit und Kraft die Sonderbündelei so weit treiben werde, daß er selbst die 76 Standesherrschaften mit ihren bisherigen, die Staatsgewalt lähmenden, abnormen Vorrechten aus dem niederträchtigen Artikel 14 der begrabenen deutschen Bundes-Acte, erhalten wissen möchte. —

Wenn nun auch dieser Deymann bei der hohen National-Versammlung hinsichtlich seiner Wirksamkeit als ein Tropfen im Oceane erscheint: — so wollen wir doch wenigstens frei bleiben von diesem faulen Fleck, frei bleiben von dem Verdachte politischer Gleichgültigkeit und schmachlicher Sonderbündelei. —

Darum, wir wiederholen es, legen wir bei hoher National-Versammlung aus allen Kräften Verwahrung ein gegen das undeutsche Benehmen unseres Deputirten Deymann. — Wir billigen aus vollem Herzen die Beschlüsse der hohen National-Versammlung; wir wünschen aus ganzem Gemüthe, aus ganzer Seele Ein einiges kräftiges Deutschland; wir fühlen mit unserem

Erzherzog Reichsverweser die tiefe Bedeutung des Rufes:

„Kein Oestreich, kein Preußen“ — kein Hannover — mehr, „sondern Ein großes „kräftiges Deutschland, fest wie seine Berge.“

Im Uebrigen verharren als hoher National-Versammlung

unterthänigste Diener.

(Folgen die Unterschriften.)

Wir lassen diesen Protest hier abdrucken, weil es gewünscht ward, und wir damit einverstanden sind, daß jeder Beitrag zu der Kundgebung des deutschen Sinnes des hannoverischen Volkes benutzt werden muß, um unser Ministerium von seiner undeutschen Politik zurückzurufen. Wolle man in Hannover doch nicht vergessen, wie Preußen zur Zeit des Baseler Friedens und 1806 mit Hannover verfahren hat; man glaubt in Hannover gestützt auf Preußen die Selbstständigkeit Frankfurt gegenüber zu retten; gelingt es Nord- und Süddeutschland so zu trennen, so wird Hannover eine sichere Beute Preußens, ein nothwendiger Ersatz für die verlorenen Rheinlande. Hannover rettet sich als Staat nur durch festen Anschluß an Frankfurt. Diesen aber will die Reaction nicht, und bietet alles auf, das Nachtheilige der engen Verbindung mit Frankfurt dem Volke vorzustellen. Das Volk wird aber zu erkennen wissen, daß der Nachtheil nur die Reactionaire trifft, der Vortheil dem Volke zu Theil wird, und daß eine solche Sonderbündlerische Politik Hannover sicher aus der Liste der selbstständigen Staaten streichen, und durch die Verbindung mit Preußen alle jenen gefürchteten materiellen Nachtheile dieselben sein würden, ohne die Vortheile zu bringen.

Gott gebe es, daß unser Volk klug genug ist, diese letzte Schlinge der Reaction zu erkennen; wahrscheinlich wird die Reaction dieselbe sich selbst um den Hals knüpfen und in ihr ersticken.

Arabesken.

Sozialismus.

Wir sind schon oft hart von unsern Gegnern angegriffen, weil wir uns zum Sozialismus bekannten, und der erste Advokat der Provinz hat wahrscheinlich seine Rittersporen verdient in dem Versuche, uns als einen Feind der gesellschaftlichen Ordnung zu verdächtigen. Man kann sich denken, wie sehr wir erstaunten, den Sozialismus praktisch ausgeführt zu sehen und noch dazu von der hannoverischen Regierung. Viele höhere Beamte der Provinz sollen dieser Tage eine Zulage von etlichen hundertern erhalten haben, einem jüngeren seine gewöhnliche persönliche Zulage entzogen sein, so daß wir nun einen praktischen Beweis hätten, wie unsere Regierung den Sozialismus aufsaßt.

Während das Land unter Kriegelast und Kriegessteuern seufzt, vermehrt man die Gehälter hoch besoldeter, reicher Beamten, und entzieht einem jüngeren seine wohl verdiente Remuneration. Gebe Gott, daß wir falsch berichtet sind, oder daß die hannoverische Regierung einen Rechnungsfehler in der Proportion der Gehaltsbestimmungen begangen habe.

Anarchie.

Schon oft hörten wir von unsern Gegnern den Vorwurf, daß wir die Anarchie heraufbeschwörten, auf die offene Gewalt provozirten, Staat, Eigenthum, Familie, Sitte, Ordnung, Recht gefährdeten. Wir schwiegen eingedenk des Sprichworts: „Worte leeren, Beispiele beweisen“.

Jetzt haben wir den Beweis, auf welcher Seite Gesetz, Ordnung, Recht verlegt werden. In Göttingen mißhandelt eine Banditenrotte friedfertige Bittsteller, unschuldige Frauen und Kinder, mißhandelt sie und zwar unter Anführung eines königlichen Domainenpächters und königlich hannoverschen Amtsassessors. Wir waren grade damit beschäftigt den dritten Artikel zu schreiben über die Frage, was Bureaucratie sei; wir bedurften eines praktischen Beweises unsrer dort aufgestellten Behauptung: daß Bureaucratie und Freiheit unverträglich seien; unsere Leser wollen diesen Vorfall als Vorbeweis aufnehmen.

(Fortsetzung folgt.)